

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post- Anstalten überall nur:  
22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von H. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.  
In Magdeburg in der Creutz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition  
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers  
(bei Schwesfke) zu richten.

N 177.

Halle, Sonnabend den 1. August  
Hierzu eine Beilage.

1846.

## Deutschland.

Berlin, d. 30. Juli. Der Bischof von Jerusalem,  
Gobat, ist nach Dresden von hier abgereist.

Die Frage wegen Einführung der Mündlichkeit ist nun durch das Gesetz, welches die Gesetzsammlung bekannt gemacht hat, so weit entschieden, daß ein mündliches Verfahren für Berlin eintritt. Die baulichen Einrichtungen und andere machten eine partielle Einführung nöthig, denn wegen der Vorführungen der Gefangenen müssen z. B. die Gefängnißhäuser mit den Gerichtshäusern verbunden sein, und es werden die andern Städte nach Maßgabe der bewirkten Einrichtung nachfolgen; das Land aber, sobald wegen der Patrimonialgerichte eine organische, wohl mit den nächsten Ständen zu beratende Einrichtung getroffen sein wird. Auch dem Prinzip der Oeffentlichkeit wird in dem Maße der Fortentwicklung der ganzen Organisation sein Recht mehr und mehr eingeräumt werden, und ist darüber schon in umfassenden Berathungen verhandelt worden.

Ein Professor der hiesigen Universität ist im Auftrage des Cultus-Ministeriums nach Schneidemühl abgereist, wo jetzt eine Synode von Geistlichen derjenigen Deutsch-Katholiken stattfindet, welche sich zum Unterschiede von dem rationalistischen Theile derselben „Christ-Katholiken“ nennen.

Berlin, d. 22. Juli. (D. Allg. Ztg.) Bei dem unermüdeten Eifer der Synode und ihres Vorsitzenden, ihre wichtigen Aufgaben möglichst bald zu vollenden, ist die Discussion über die bisher im Allgemeinen behandelte Frage über die ordinatorische Verpflichtung heute nach einer Sitzung, die ununterbrochen von 10 bis nach 4 Uhr dauerte, schon an einem Punkt angelangt, wo ein Rückblick möglich ist, obwohl freilich die Hauptfrage: worauf soll verpflichtet werden? erst noch zu erledigen ist. Gestern gab zunächst der Hr. Minister ein sehr ausführliches Resumé über den eigentlichen Stand der Frage und die darüber entwickelten Ansichten, ein Resumé, das durch die

klare lichtvolle Darstellung und scharfsinnige Erläuterung der zur Entscheidung zu bringenden Fragen eben so glänzend als durch die theils offen gegebenen Erklärungen, theils aus der Auffassung hervorschimmernden Ansichten sehr bedeutsam war. Denn obgleich von vorn herein anerkannt wurde, daß ausgezeichnete Redner eben so gegen als für das Gutachten der Commission gesprochen hätten, und später hinzugefügt ward, daß in allen ihren Vorträgen eine Fülle von Gedanken und ein Reichthum von Ideen niedergelegt sei, welche für das Kirchenregiment die höchste Bedeutung hätten, so schien doch die Gegenüberstellung der controversen Meinungen immer mehr Gewicht in die Waagschale des Gutachtens fallen zu lassen und die demselben untergelegte Tendenz, ein neues Bekenntniß aufzustellen und dadurch die alten Symbole abzuschaffen, wurde auf Grund der Erklärungen des Referenten bestimmt zurückgewiesen, auch anerkannt, daß die im Gutachten aufgestellten Formulare nur Beispiele wären, mit denen die Principien nicht stehen und fallen könnten, ja in Aussicht gestellt, daß zur Bildung eines neuen und definitiven Formulars wohl eine neue Commission unter Berücksichtigung aller hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten zusammengesetzt werden müßte. Und am Schlusse sprach der Vorsitzende ganz offen vom Standpunkte des Kirchenregiments den Wunsch aus, daß es gelingen möge, sich über ein solches Formular zu vereinigen; denn schon die der Synode übergebene Denkschrift zeige, daß es so nicht bleiben könne, indem das Kirchenregiment in der größten Verlegenheit sei; es wolle den Schatz der Heilswahrheiten für die Kirche erhalten und doch auch eben so sorgsam die Freiheit der Individuen wahren, dazu erbitte es sich dringend den Beistand der hochwürdigen Versammlung; eine Kirchenordnung aufzustellen müsse wohl einer spätern Zeit überlassen bleiben, aber unerlässlich sei es, daß das Reale, was der Union zu Grunde liege, nicht in so absoluter Unge-  
wissenheit bleibe. Zuletzt wurden noch für die nun zu eröff-

nende Discussion etliche Bitten ausgesprochen; zunächst die, zur Vermeidung unzüger Controversen sich ja an die Erklärungen des Referenten zu halten und immer von dem Standpunkte der Commission auszugehen; dann die, jetzt alle Controversen von reinwissenschaftlichem Charakter fern zu halten und sich mehr auf dem praktischen Gebiete zu bewegen, wo natürlich der Beistand der Wissenschaft nicht fehlen dürfe; und zuletzt, nach dem Bekenntnisse, „es sei für den Vorsitzenden, der der langen Diskussion ohne persönlichen Antheil, nur hörend beigewohnt, eine der erfreulichsten Wahrnehmungen seines Lebens gewesen, in der ganzen Verhandlung die größte Freimüthigkeit in der Abweisung fremder Ideen, aber doch auch herzliche Liebe und Streben nach Frieden und Vereinigung wahrzunehmen und in der ganzen Versammlung einen Geist zu sehen, der keine Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, keinen Hinblick nach dem Urtheile der Welt oder nach den Verräthen des Kirchenregiments, sondern nur den Willen verrathen habe: wir wollen für das Heil der Kirche wirken!“ — die Bitte, diesen Geist auch durch die jetzt beginnende Diskussion durchwehen zu lassen, um dadurch zu Resultaten zu kommen, die Allen lieb und erfreulich sein könnten. Als nun der Vorsitzende zur Fragstellung überging, sprach er zunächst seine schon beim Resumé angedeutete Absicht aus, sich nicht an die von der Commission aufgestellten Schlussresultate zu halten, da diese zum Theil zu allgemein und abstrakt wären, zum Theil Gesichtspunkte aufstellten, die zu viele Modalitäten zuließen oder auch für das Kirchenregiment von minder praktischer Wichtigkeit wären, sondern sich an den Gang des Gutachtens selbst zu halten, und demnach kündigte er als die zu entscheidenden Hauptfragen an: 1) ob überhaupt eine Verpflichtung stattfinden solle? 2) welches die Form? 3) welches die rechtlichen Wirkungen derselben sein sollten? Die Frage aber: welches der Inhalt der Verpflichtung sein solle? wünschte er zurückzustellen und erst das Gutachten derselben Commission über die Union berathen zu lassen, weil erst nach den da gewonnenen Resultaten die bestimmte und klare Beantwortung jener Frage möglich sei. — Nach längerer Diskussion erklärten sich 65 gegen 5 Stimmen für die Bejahung der ersten Frage. Leichter vereinigte man sich darauf über die Form der Verpflichtung. Dieselbe vor der Ordination durch Revers oder Unterschrift einer Kirchenordnung, wie etwa die *Discipline de l'église française*, vollziehen zu lassen, welche Modalität eine Stimme wenigstens der Berathung empfahl, war man schon deshalb nicht geneigt, weil man dann schon dem Inhalte zu präjudiciren glaubte; ebenso fand der Antrag, gegen die ausdrückliche Bestimmung der Commission, den Eid, als die feierlichste Art des Versprechens, die wohl gerade diesem feierlichsten Acte vor Gott dem Heiligen und Allwissenden sich zieme, anzuwenden, den allgemeinsten Widerspruch und wurde von dem Antragsteller selbst zurückgenommen. Mehr Unterstützung fand der Vorschlag eines Mitgliedes, daß der Ordinand das Bekenntniß selbst ablegen solle, was gewiß etwas sehr Bewegliches und Erhebendes haben würde, während die Commission die Vorhaltung durch den Ordinator und die Anzeignung des Ordinanden durch sein Ja vorgeschlagen hatte. Den dagegen geltend gemachten Grund, daß Das doch nur bei der Ordination des Einzelnen geschehen könnte, entkräftete die Bemerkung einiger Generalsuperintendenten, daß sie auch jetzt schon das apostolische Glaubensbekenntniß durch einen der Ordinanden im Namen der übrigen ablegen ließen, aber der von dem Referenten und einem andern Com-

missionsmitgliede geltend gemachte Grund, daß es eben bei der Ordination so sehr darauf ankomme, daß die Kirche ihr Bekenntniß ablege und so in ihrer hohen Würde und Kraft dem Ordinanden gegenüber trete, der nun durch sein Ja sich ihr zu verbinden habe, überwog, und die vom Gutachten empfohlene Form wurde von 60 gegen 10 Stimmen angenommen. Ebenso wurde die von der Commission mehr im Vorübergehen gestellte Forderung, daß das Formular dem Ordinanden vorher bekannt gemacht werden müßte, auf den Wunsch einiger Mitglieder, die auf nachtheilige Folgen der Unterlassung dieser Maßnahme aus Erfahrungen der neuern Zeit aufmerksam machten, im Protokoll noch stärker hervorgehoben. Der Antrag eines Mitgliedes aber, daß die Ordination immer in der Kirche, in der der Ordinand künftig sein Amt verwalten würde, gehalten werden möchte, fand sofort mehrfachen Widerspruch, wurde aber, als mit den Bestimmungen über die Stellung der Superintendenten zusammenhängend, auf die Verfassungsfrage verwiesen. Damit schloß die gestrige Sitzung.

Heute nun wurde über die rechtlichen Wirkungen der Verpflichtung verhandelt, über welche die Commission theils einige Grundsätze ausgesprochen, theils in Bezug auf die disciplinarische Ausführung derselben einige Andeutungen gegeben hatte; die Versammlung faßte, nachdem sie eine Reihe von Rednern darüber vernommen und dann die Bemerkungen des Referenten darüber gehört hatte, folgende Beschlüsse: Der Grundsatz: „Das Minus und Plus in der positiven Erfüllung und Lehramtspflicht kann die Kirche und soll sie in ihrem Rechtsgebiete nicht cognosciren oder richten“, wurde einstimmig angenommen. Der folgende Grundsatz: „Was aber die offenbare Verläugnung der Lehramtspflicht anlangt oder ihre negative Wirkung, so ist, wenn irgend eine Aussicht über die Lehre zulässig und berechtigt ist, sich wirksam zu äußern, keine aggressive Polemik gegen den Kern des Evangeliums, gegen die heilige Schrift und gegen die Symbole der Kirche auf der Kanzel, in der Katechese und in der Seelsorge zu dulden“, wurde ohne Widerspruch angenommen. Unter den Andeutungen erregte die erste: „Heterodoxien und Angriffe auf den evangelischen Glaubensgrund sind überall zu unterscheiden“, mehrfache Bedenken, doch vereinigte sich die Synode für unveränderte Beibehaltung des Satzes; ebenso nahm man einmüthig die folgenden drei Sätze an, zu denen fast gar nichts zu erinnern war: 2) „Auch in Bezug auf jene ist der öffentliche Lehrer überall verpflichtet, theils von den Amtsgenossen Erinnerungen anzunehmen, welche in den Grenzen der brüderlichen Bescheidenheit bleiben, theils eigentlich amtliche von seinen Vorgesetzten. 3) Beschwerden des Presbyteriums oder der Gemeindeglieder über Mißbrauch der Lehrfreiheit sind in der Regel an die Behörde der Kirchenvisitation zu richten, oder wenn diese Visitation nicht abgewartet werden kann, jedenfalls zunächst an die Kreisynode, welche sich der gütlichen Ausgleichung und Verständigung zu befleißigen und beide Seiten nach Befinden gegen einander zu vertreten oder an höhere Stelle zu berichten hat. 4) Die Aufsichtsbehörde kann nach Umständen auch ohne Aufforderung der Zwischenbehörde die Initiative der Disciplin gegen dergleichen Mißbräuche ergreifen; nur muß sie bei weiterm Verfahren die Ministerien, Kreisynoden, Presbyterien ins Mittel ziehen und deren Meinung sowie das Verhältniß des sittlichen Ansehens und Wandels zu den Beschwerden über die Lehre in Betracht nehmen.“ Eine längere Discussion entstand bei 5). „Ist es irgendwie streitig, ob der Mißbrauch der Lehrfreiheit, der als Thatbestand erkannt, aber durch keine Verständigung oder Besserung erledigt worden ist, wirklichen ärger-

lichen Widerspruch gegen die Grundlagen der Kirchenlehre enthalte, so ist das Gutachten einer theologischen Facultät zu fordern.“ Man glaubte endlich am besten zu rathen, wenn man den Satz mit den Beifügungen annähme, daß es der Entscheidungsbehörde freistehen solle, ein Gutachten einzuholen oder nicht, daß aber auch der Angeschuldigte stets das Recht haben solle, auf ein solches zu provociren. Der Satz 6): „Ein disciplinarisches Erkenntniß kann nie erlassen werden, ohne daß der Angeschuldigte gehört worden ist und Zeit zur Vertheidigung oder Zurücknahme erhalten hat. Suspensionen können nach dem Grade der Uergerlichkeit des Vorfalls sofort eintreten“, wurde darauf angenommen. Am meisten Widerspruch hatte der Satz 7 erfahren: „So lange die Aufsichtscolliegen lediglich vom Landesherrn ernannt werden, wird es angemessen, daß sie Erkenntnisse auf Amtsentlassung nur bestätigen, und daß diese von Commissionen erlassen werden, welche nach Analogie von Geschworenengerichten, aus Amtsgenossen des Angeschuldigten, die durch das Moderamen der Provinzialsynode gewählt werden, zusammengesetzt sind.“ Nach längern Debatten beschloß man, die völlige Erledigung dieser Sache bis zu der Verfassungsfrage zu verschieben, jedoch den Grundsatz auszusprechen, daß bei solchen Disciplinarfällen hinsichtlich der Lehre ein Zusammenwirken von consistorialen und synodalen Elementen stattfinden solle.

**Berlin, d. 23. Juli.** Die heute neu aufgenommenen Verhandlungen über die Verpflichtungsfrage führten auf die Bestimmungen über den Inhalt der Lehrverpflichtung, und man einigte sich zunächst fast ohne Debatte mit der Ansicht der Commission, daß es nicht genüge, das Lehramt bloß auf Schriftmäßigkeit und auf das richtschnurliche Ansehen des Wortes Gottes zu verpflichten, jedoch unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die im Gutachten weitläufiger gegebene Begründung dieses Satzes. Ehe man nun aber weiter gehen konnte, schien es nothwendig, sich erst über das Wesen der Union und die Verhältnisse der in der unirten Landeskirche vereinten Sonderkirchen zu verständigen, und daher das Gutachten der ersten Commission über die Union zu vernehmen und zu besprechen. So schlug der Vorsitzende vor, und trotz mehrfacher Einwendungen einiger Mitglieder, die diese Einschaltung nicht für nothwendig hielten und lieber sogleich in der jetzigen Verhandlung fortfahren wollten, entschied sich die Versammlung für den Vorschlag, und hörte zunächst den Vortrag des Referenten, Prof. Julius Müller, über die Unionsfrage. Am Schlusse trug noch ein Mitglied darauf an, daß es ihm erlaubt sein möge, den jetzt hier anwesenden, vom Könige zum evangelischen Bischof von Jerusalem berufenen Hrn. Gobat, als einen der preussischen Landeskirche so nahe stehenden und für die Interessen der evangelischen Kirche so bedeutenden Mann, in die morgende Sitzung einzuführen. Der Minister nahm von dieser Motion Gelegenheit, der Versammlung einige interessante Mittheilungen über die dem Antheile Preußens an der Stiftung zu Jerusalem zu Grunde liegende Idee sowie über die Person des neuen Bischofs zu machen, und erklärte seinerseits, jenem Wunsche mit Freuden nachgeben zu wollen, worauf die Synode, von ihm deshalb befragt, gleichfalls ihre Zustimmung erklärte. (D. A. 3.)

Aus **Münster** berichtet die Varmer Zeitung unterm 23. Jul.: „So eben geht hier die Finalentscheidung des Königs in der Schulconflictsache zwischen der hiesigen Regierung und dem Bischof Droste v. Bischoering ein. Danach soll für die Folge die Regierung vor Ernennung eines Lehrers den Bischof um seine Zustimmung befragen und darauf die Ernennung vollziehen, der Bischof erteilt dann zugleich dem Lehrer (wegen des diesem obliegenden

confeSSIONellen Religionsunterrichts) die „canonische Mission“, worauf die Einführung in das Lehramt erfolgt. Der Bischof hat sich dabei nur vorbehalten, daß die bis dahin von ihm angestellten Lehrer und Lehrerinnen an ihrer Amtswirksamkeit nicht ferner behindert, und diejenigen Schulamtsandidaten, welche ihres Gewissens halber Anstand genommen hatten, ohne Zustimmung des Bischofs ein Schulamt zu übernehmen, deshalb künftig andern Bewerbern um Schulstellen nicht nachgesetzt werden sollen.“

**Frankfurt a. M., d. 28. Juli.** Gestern Morgen halb 12 Uhr langte auf der Main-Neckar-Bahn der erste und zwar ziemlich bedeutende, directe Zug von Heidelberg hier an.

Aus **Holstein, d. 26. Juli.** Unsere Angelegenheiten treten in eine neue Phase. Am 24. Jul. übergab die Ständeversammlung des Herzogthums Holstein dem königl. Commissar die Adresse an den König, die gewöhnlich nach der Eröffnung eingereicht wird, diesmal in ernstern, kräftigen Worten, ganz in dem Sinne, wie die Protestation vom Jahre 1844, und am 25. Jul. des Morgens gab der Commissar sie der Versammlung wieder zurück, mit dem Bemerkten, daß er sie zur Beförderung an den König nicht annehmen könne, da die Erbfolgeangelegenheit darin besprochen sei. Es wurde proponirt, daß die Stände sich an den Bundestag wenden mögen, wie es die verschiedenen an die Stände eingelaufenen Adressen beantragen; und da am 25. Jul., einem Sonnabend, viele Deputirte nach Hause reisen und auch Sonntag keine Sitzung ist, so wird am 27. Jul., wie man allgemein glaubt, über die schon entworfene Verwahrung an den Deutschen Bund discutirt werden. Sollten sich die Discussionen etwas in die Länge ziehen, so ist es möglich, daß der Commissar inzwischen von Kopenhagen aus die Weisung erhält, die Ständeversammlung aufzulösen, und dann dürfte es schwierig werden, eine Klage an den Bundestag zu bringen, da kein gesetzliches Organ weiter besteht, indem die Ritterschaft wol kaum als ein solches angesehen werden wird, wie ja früher ihre Klagen auch nicht beachtet worden sind. Die täglich mehr gesteigerte Erwartung und Aufregung hat einen hohen Grad erreicht, ohne daß jedoch Unruhen zu befürchten sind; dazu ist der Holsteiner zu besonnen, man wünscht Alles auf gesetzlichem Wege abzumachen. — Das Bedenken der Commission, die zur Untersuchung der Erbfolge eingesetzt war, ist nun auch in der dänischen Collegialzeitung erschienen.

Aus **Kiel** vom 25. Juli schreibt das Kieler Correspondenzblatt: „Gestern langten Landgraf Wilhelm zu Hessen und Gemahlin sowie Prinz Christian von Glücksburg hier an und begaben sich zu dem Herzog und der Herzogin von Holstein-Glücksburg auf das Schloß. Heute reisten dieselben weiter nach dem landgräflichen Gute Panker. Auch befinden sich zwei jüngere Brüder des Herzogs von Glücksburg hier zum Besuch, und heute Mittag traf mit dem Bahnzuge der Prinz von Hessen-Kassel, Gouverneur von Magdeburg, hier ein. Dem Bernehmen nach wird die Conferenz, welche zwischen mehreren Gliedern des holsteinischen Gesammthauses dem Gerüchte nach in diesen Tagen hier gehalten werden sollte, nicht stattfinden.“

## Bekanntmachungen.

Der Hallische landwirthschaftliche Verein wird

Montag den 3. August d. J.  
früh 10 Uhr

eine General-Versammlung auf der Weintraube zu Siebichenstein halten. Die geehrten Mitglieder des Vereines werden ersucht, den an sie ergangenen besondern Einladungen zu folgen und sich zahlreich einzufinden.

Zur Verhandlung sind an Fragen aufgestellt:

- 1) Wie stellen sich die Kosten der Aufzucht und Unterhaltung des Federviehes gegen den Nutzen, den es bringt?
- 2) Haben irdene oder gläserne Milchsaften — oder hölzerne Milchfässer den Vorzug?
- 3) Welche Vorsicht ist bei Anwendung metallner Kochgeschirre zur Vermeidung möglicher Vergiftung nothwendig?

Herr Professor Steinberg wird durch verschiedene, durch Experimente erläuterte Vorträge zur belehrenden Unterhaltung der Anwesenden beizutragen die Güte haben.

Halle, den 15. Juli 1846.

v. Bassewitz. Neubaur.

## Subhastations-Anzeige.

Das 1 $\frac{1}{2}$  Stunde von hier, im hiesigen landrätlichen Kreise, links von der nach Arnstadt führenden Chaussee, zwischen den Dörfern Melchendorf und Egstedt gelegene separirte Gut

### Schönbthal

soß mit der zu 2200 Thlr. gegen Hagel-  
schaden versicherten Ernte

am 5. September d. J.

an Land- und Stadtgerichts-Stelle hier subhastirt werden.

Zu dem Gute gehören gegen 380 Magdeburger Morgen Land, Wiesen und Gärten; die Gebäude sind sämmtlich neu und zum größten Theile massiv; das Gut hat eigene Hutung für etwa 300 Stück Schaafe; das Inventarium ist unbedeutend. Die gerichtlich aufgenommene Taxe ergiebt nach Abzug der Lasten einen Werth von 18,847 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. exclus. der Ernte.

Die nähere Beschreibung des Gutes, so wie Abschrift der Taxations-Verhandlung und der dem Verkaufe zu Grunde zu legenden Bedingungen sind auf portofreies Erfordern gegen Bezahlung der Schreibgebühren von mir zu erhalten.

Erfurt, am 1. Juli 1846.

Der Justiz: Rath  
Hadelich H.

Eine Quantität Pferdebünger liegt auf der Königl. Reithahn zum Verkauf.

## Neue Ansicht von Merseburg.

So eben wurde eine neue, höchst sauber in **Thondruck** ausgeführte Ansicht von Merseburg fertig. Außer der Hauptansicht, mit der Eisenbahn im Vordergrund, befinden sich folgende Randansichten auf dem Tableau:

Das Schloß. — Das Schloß vom Hofe aus. — Der Domplatz. — Die Stadtkirche. — Die Neumarkt-Kirche. — Die Altenburger Kirche. — Der Salon im Schloßgarten. — Das Casino. — Die Ressource. — Der Bürgergarten. — Die Bürgerschule. — Der Marktplatz. — Der Bahnhof. — Scharre's Kaffeehaus.

Bei der treuen Aufnahme und trefflichen Ausführung, unterstützt durch einen ungewöhnlich billigen Preis von 20 Sgr., wird dem Blatte eine ungetheilt freundliche Aufnahme nicht versagt werden.

Zu bekommen ist dasselbe in allen Buch- und Kunsthandlungen, namentlich aber auch in der Verlags-Handlung von **Louis Garcke in Merseburg.**

Die Verlegung meines

## Seiden- und Modewaaren-Lagers

nach dem nebengelegenen Hause:

### Neuhäuser- und Steinstraßen-Gasse,

beehre ich mich einem geehrten Publikum mit der Versicherung ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das mir in meinem alten Lokale geschenkte Vertrauen auch im neuen Lokale stets zu rechtfertigen wissen werde.

Halle, den 29. Juli 1846.

## Heinrich Stephany.

Zugleich empfehle ich hierbei das in dem neuesten Geschmade assortirte Waaren-Lager und verspreche bei reeller Bedienung die möglichst billigsten Preise.

Heinrich Stephany.

## Die Engbrüstigkeit

und das Asthma sind heilbar.

Eine Darstellung dieser Krankheit in ihren Grundformen, ihren verschiedenen Arten und Verwickelungen mit organischen Verletzungen des Herzens, Katarrh, Verdauungsschwäche u. s. w. Oder praktische und theoretische Untersuchungen über das krankhafte Athmen, nebst Bemerkungen über das bei jeder Art dieser Krankheiten besonders anwendbare Heilverfahren. Von Professor Francis Hopkins Ramadge, M. Dr., Mitgliede der königlichen medicinischen Facultät zu London, Oberarzte an dem Hospitale für Asthma, Auszehrung und sonstige Brustkrankheiten zc. gr. 8. Geh. 15 Sgr.

Vorräthig bei **C. V. Schwetschke u. Sohn.**

Mit der ergebensten Anzeige, daß ich Eigenthümer des hiesigen Gasthofes zum Schwanz geworden bin, verbinde ich zugleich die Bitte, mich mit einer wünschenswerthen Frequenz zu erfreuen, da ich stets Reellität und Billigkeit beobachten werde.

Sanderleben. J. Wegeleben.

Ein gutes Fortepiano und eine Guitarre sind billig zu vermieten oder zu verkaufen Neustadt Nr. 580.

## Kaufgesuch eines Gutes.

Ein höchst zahlfähiger Oekonomie-Beamter beabsichtigt den Ankauf einer größeren oder mittleren Guts-Besitzung, und bittet gefälligst frankirte Offerten unter C. B. poste restante Braunschweig einzusenden.

Ein Oekonom von 25 Jahren, welcher sich durch glaubwürdige Zeugnisse über seine Führung, Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit genügend ausweisen kann, sucht zum 1. Sept. d. J. eine Stelle als Verwalter.

Die Expedition des Couriers wird hierauf bezügliche Anfragen und Mittheilungen unter der Adresse H. S. zur Weiterbeförderung entgegennehmen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein Lager seiner Brillen mit rein und richtig geschliffenen Gläsern, in bekannter vorsichtiger Auswahl, für jedes Auge passend.

## Gaetano Vaccani, Optikus.

Halle, Rother Thurm-Anbau.

Sonntag Concert in der Weintraube. Stadt-Musikchor.

Ein Fortepiano von 5 Octaven und angenehmem Außern ist für 12 Thlr. zu verkaufen Mühlberg Nr. 1041.

Beilage

Sonnabend, den 1. August 1846.

## Deutschland.

**Königsberg, d. 27. Juli.** Das Braunsberger Kreisblatt meldet aus Wormbitt vom 18. d.: Bei der am 29. Decbr. hier stattgefundenen Wahl der Landtagsdeputirten und Stellvertreter des Alt-Braunsberger Kreises wurde u. A. Hr. Landschaftsrath v. Strachowski zum Deputirten gewählt. — Vor Kurzem wurde die ganze Wahl, eines dabei vorgekommenen Formfehlers halber, für ungültig erklärt und ein neuer Wahltermin auf heute hier anberaumt. Vor Beginn des Wahlgeschäfts machte der K. Kommissarius, Hr. Landrath v. Schwarzhoff, in Folge eines Ministerialerlasses, die Stände auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche der Wahl, resp. Bestätigung eines kath. Dissidenten entgegenstünden, „indem die Angelegenheit dieser Dissidenten noch nicht definitiv regulirt und nicht abzusehen sei, ob und welche Parteien derselben, im Sinne der ständischen Gesetze, als einer der christl. Kirchen angehörig, anzuerkennen seien.“ — Nach dieser Mittheilung machte die Majorität der Versammlung den Antrag, einen neuen Wahltermin anzuberaumen, was von dem Hrn. Kommissarius genehmigt wurde.

**Breslau, d. 27. Juli.** Dr. Theiner ist bereits wieder nach Breslau zurückgekehrt. Er soll den Abgeordneten des Schneidemühler Bekenntnisses erklärt haben, daß er das Breslauer (Leipziger) Bekenntniß keineswegs aufgegeben habe und nur aus persönlichen Rücksichten von dem Predigamt zurückgetreten sei. Prof. ... Zureden scheint demnach nichts gesuchet zu haben.

## Dänemark.

**Kopenhagen, d. 24. Juli.** Die Convention zwischen unserm Könige und dem Könige von Preußen, die Erneuerung des Handels-Traktats vom 17. Juni 1818 betreffend, ist jetzt veröffentlicht worden. Der vierte, den Sundzoll betreffende Artikel lautet wie folgt: Man ist übereingekommen, daß der unterm 1. Januar 1842 auf Veranstaltung der Dänischen Regierung veröffentlichte Sund- und Strom-Zoll-Tarif, so wie die darin aufgenommenen Reglements und Vorschriften, so lange die gegenwärtige Convention dauert, für Preussische Schiffe und Ladungen geltend sein soll, so daß der gedachte Tarif in jeder Hinsicht die Erhebung des Sund- und Stromzolles hinsichtlich des Handels und der Schifffahrt Preussischer Unterthanen regulirt. — Da diese Unterthanen beständig auf demselben Fuße wie die am meisten begünstigten Nationen behandelt werden sollen, so ist es zugleich angenommen worden, daß jede Herabsetzung in jenem Tarif, so wie auch jede andere Begünstigung oder Erleichterung in Erlegung des Sund- und Stromzolles, welcher Art dieselbe sein möge, die einer anderen Nation entweder zugestanden ist, oder in Zukunft zugestanden werden dürfte, von Rechts wegen und ipso facto den Preussischen Unterthanen zu Gute kommen soll. Auf der Fahrt durch den Schleswig-Holsteinischen Kanal und die Eider sollen die Preussischen Schiffe und Ladungen

in jeder Hinsicht auf demselben Fuße, wie die am meisten begünstigten Nationen, behandelt werden.

In der dritten Sitzung der Roeskilder Stände-Versammlung entwickelte Advocat Lehmann seinen Antrag über die Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen den verschiedenen Theilen der Monarchie und der Einführung einer freien Verfassung in einer umständlichen Rede, die sich besonders um den offenen Brief vom 8. d. drehte und von der Ansicht ausging, daß man Holstein ausdrücklich von der Dänischen Staatseinheit ausnehmen müsse, theils wegen seiner Nationalität, theils um jede Abhängigkeit vom Deutschen Bunde zu vermeiden. Seine Anträge gingen auf drei Punkte: 1) der König möchte die unzertrennliche Verbindung zwischen Schleswig und dem übrigen Dänischen Reiche durch Entwicklung der ihm zugesagten Provinzial-Selbstständigkeit und Einführung der dazu erforderlichen Institutionen bekräftigen. 2) Er möge eine constituirende Versammlung für die Inselstifte, Jütland und Schleswig in Kopenhagen berufen und ihr eine freie Verfassung mit Ministerial-Verantwortlichkeit, einem liberalen Wahlgesetze und Steuer-Bewilligungsrecht vorlegen. Endlich 3) nach Ordnung der Successions-Verhältnisse in Holstein sich wegen dieses Herzogthums und Lauenburg mit dem Deutschen Bunde wegen der Art und Weise zu einigen, wie diese beiden Bundesländer sich der Dänischen Staats-Verfassung und Staats-Verwaltung anschließen könnten, worüber ein organisches Gesetz dem Dänischen Parlamente vorzulegen wäre. Der Königl. Commissarius erklärte hierauf mit Hinweisung auf den Eid, welchen sämtliche Mitglieder wegen Aufrechthaltung der Reichs-Verfassung geleistet, daß er nach seinen Instruktionen die Discussion dieses Antrages nicht gestatten dürfe und erwarten müsse, daß die Versammlung ihn selbst abweise. Darüber entspann sich eine längere Debatte, wobei der Präsesident bemerkte, die Versammlung sei selbst competent, zu entscheiden, ob die Sache sich zur Verhandlung eigne. Dem Königl. Commissarius müsse es überlassen bleiben, ob er einen darauf bezüglichen Beschluß annehmen wolle oder nicht; die Versammlung dürfe sich aber in ihrer Ueberzeugung durch diese unwahrscheinliche Möglichkeit nicht irre machen lassen. Darauf verbreitete sich Advocat Lehmann in einem längeren Vortrage über die Vorfrage. Das Resultat wird von der Ständezeitung noch nicht mitgetheilt.

## Frankreich.

**Paris, d. 26. Juli.** Der Generalprocurator des Königs zu Quimperle hat am 15. Juli an die Maire der verschiedenen Gemeinden des Arrondissements ein Zirkelschreiben erlassen, woraus zu erschen ist, wie die Wahlumtriebe dort so weit gehen, daß gewisse Leute die Stimmen der Wähler ganz offen zu kaufen suchen; für eine Stimme wird von 500 bis 1000 Fr. bezahlt. Der Gene-

ralprokurator erwartet, daß die Maires ihm beistehen in Bestrafung eines so niederträchtigen Handels.

Die oriental peninsular-Compagnie in London organisiert in diesem Augenblicke einen direkten Dampfschiffdienst zwischen Marseille und Alexandrien, ohne Malta zu berühren, so daß das indische Postfelleisen künftig in elf Tagen von Suez nach London geliefert sein muß. Hrn. Waghorn's Bemühungen für die Triester Linie werden somit wenigstens bedeutende Verbesserungen in dem Dienste der Levante-Packetboote herbeiführen, der bis jetzt ziemlich nachlässig betrieben wird.

**Großbritannien und Irland.**

London, d. 24. Juli. Die Zuckerfrage, deren Entscheidung man in so großer Spannung entgegen sieht, weil sie das Schicksal des Ministeriums in sich trägt, gewinnt, von einer anderen Seite betrachtet, ein noch höheres Interesse, das über England hinausreicht. Es muß nämlich mit der Lösung dieser Frage zugleich die bisher befolgte Politik gegen Sklaverei und Sklavenhandel eine Aenderung erleiden und die Frage zur endlichen Entscheidung gebracht werden, ob die Unterdrückung des Sklavenhandels, welche England seit einem halben Jahrhundert unablässig, aber doch vergebens betrieben, noch auf dem alten Wege fortgesetzt oder ob eine neue Methode zur Erreichung dieses Zweckes angenommen werden soll.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses machte Lord George Bentinck den Versuch, die Zuckerfrage in die Länge zu ziehen. Er beantragte nämlich, als die Verweisung der Bill wegen Verlängerung der bestehenden Zuckerzölle an das General-Comité an der Tages-Ordnung war, daß die Verlängerung nicht, wie beabsichtigt, auf nur einen Monat, sondern bis zum 5. September 1847, also auf ein ganzes Jahr, erfolge. Der Antrag wurde vom Kanzler der Schatzkammer bestritten und mit 121 gegen 38 Stimmen verworfen, worauf die Bill unverändert das Comité passirte.

**Fonds- und Geld-Cours.**  
Berlin, den 30. Juli.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gen.
St. Schuld.	3 1/2	61 3/8	95 3/8	Magd. Leipz.	—	—	—	—
Präm. Sch. d.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Seehandl.	—	86 3/8	—	Berl. Anhalt.	—	113 1/2	—	—
Kur- u. Am.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	97 3/8	96 7/8	—
Schuldscr.	3 1/2	94 3/4	—	Düss. Elberf.	5	111 1/4	110 1/4	—
Berl. Stadt.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	96 1/4	—	—
Obligation	3 1/2	97 1/2	—	Rheinische	—	92 1/2	—	—
Wäpfr. Pfbr.	3 1/2	94 3/4	—	do. do. P. Obl.	4	96 3/4	—	—
Gr. Pf. Pos. do.	4	103 1/2	—	do. v. Sr. gar.	3 1/2	—	—	—
do. do.	3 1/2	93 1/2	93	Oberschles. A.	4	—	—	—
Düpr. Pfbr.	3 1/2	97	—	do. Prior.	4	—	—	—
Pomm. do.	3 1/2	97 3/4	97 1/4	do. B. v. eing.	—	—	100	—
K. u. Am. do.	3 1/2	98 1/4	97 3/4	Berl. Stadt.	—	—	—	—
Schles. do.	3 1/2	98	97 1/2	L. A. u. B.	—	114 1/4	113 1/4	—
do. v. Staat	—	—	—	Magd. Pfbr.	4	113 1/4	112 1/4	—
gar. L. B.	3 1/2	—	—	B. Schw. Fr.	4	—	—	—
Gold al marc	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Friedrich'scher	—	137 1/2	131 1/2	Pomm. Köln.	5	126 1/2	135 1/2	—
And. Goldm.	—	—	—	Niederchl.	—	—	—	—
à 5 Zhr.	—	12 1/4	11 3/4	Mf. v. eing.	4	94 3/8	93 3/8	—
Disconto.	—	4 1/2	5 1/2	do. Prior.	4	96 3/4	—	—
do. Prior.	—	—	—	do. Prior.	5	100 1/2	—	—
Actien.	—	—	—	Pr. R. Zwngb.	4	—	—	—
Potsd.-Magd.	4	100	—	do. Prior.	4 1/3	—	—	—
Obl. L. A.	4	96 1/4	95 3/4	W. B. C. O.	4	80 1/2	79 1/2	—

**Eisenbahnen.**

Berlin, den 29. Juli. In der heutigen Börse wurde gemacht: Potsdam-Magdeburg 100 Br. 99 G. Magdeburg-Wittenberge 95 3/4 Br. 94 3/4 G. Berlin-Hamburg 99 Br. 98 G. Berlin-Anhalter Litt. B. 103 1/2 Br. 102 1/2 G. Hamburg-Bergedorf — Br. — G. Köln-Rindon 95 3/4 Br. 94 1/4 G. Rhein. Stomm-Prior. 96 Br. — G. Aachen-Maastricht 92 1/2 Br. 91 1/2 G. Prinz Wilhelm — Br. — G. Bergisch-Märkische 92 Br. — G. Ertgard-Posen 92 1/4 Br. — G. Nieder-Schlesische 94 1/4 Br. 93 1/4 G. Glogau-Sagan 78 Br. — G. Brieg-Neisse — Br. — G. Wilhelms-Bahn (Gosel-Oderberg) 85 Br. — G. Sächsisch-Schlesische 100 3/4 Br. — G. Berun-Kratau 83 1/2 Br. — G. Thüringer 95 1/4 Br. 94 1/4 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 83 1/4 Br. 82 1/4 G. Kassel-Kippstadt 92 3/8 Br. 91 3/8 G. Leipzig-Dresdener — Br. — G. Chemnitz-Niesa — Br. — G. Gothen-Bernburg — Br. 80 G. Löbau-Zittau — Br. — G. Sächsisch-Bairische 84 1/2 Br. 83 1/2 G. Verbach-Ludwigshafen 99 Br. — G. Schwerin-Wismar — Br. — G. Rostock-P. genow — Br. — G. Altona-Kiel 108 1/2 Br. — G. Kopenhagen-Roeskilde — Br. — G. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 193 Br. — G. Wien-Gloggnitz 140 Br. — G. Pesther 95 1/2 Br. 94 1/2 G. Mailand-Venedig 119 Br. — G. Livorno — Br. — G. Amsterdam-Rotterdam 104 1/2 Br. — G. Utrecht-Arnheim 111 1/2 Br. 110 1/2 G. Jarstojc-Selo 75 1/2 Br. — G.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Selve.)  
Magdeburg, den 30. Juli. (Nach Wispein.)

Weizen	49	—	56	†	Gerste	—	29	—	†
Roggen	48	—	50	.	Hafer	24	—	24 1/2	.

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 30. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.  
am 31. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 30. Juli 42 Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angelommene Fremde vom 30. bis 31. Juli.

**Im Kronprinzen:** Hr. Justizrath Martins a. Berlin. Mad. Trosch a. Naumburg. Die Hrn. Kent. Perter a. Berlin, Großfrau a. Stockholm. Hr. Mühlentaf. Krause a. Neustadt. Hr. Partik. Mäzler u. Hr. Assessor Müller a. Stettin. Hr. Forstrath Koplan u. Hr. Amtm. Gersiner a. Dresden. Hr. Dr. med. Brendler a. Rönigsberg. Die Hrn. Fabrik. Klauer a. Berlin, Jandt a. Suhl. Hr. Gutsbes. Hornsen a. Schwerin. Die Hrn. Kaufm. Hinge a. Potsdam, Rosenhain a. Leipzig, Wendt a. Berlin, Mosdorf u. Müller a. Magdeburg, Aremberg u. Sibirskiw a. Dyrow, Hirsch a. Frankfurt, Köwener a. Leipzig.

**Stadt Zürich:** Hr. prakt. Arzt Dr. Jacobi a. Berlin. Hr. Baron v. Münchhausen a. Leipzig. Frau Amtm. Rötger m. Fam. a. Lonsgermünde. Die Hrn. Kaufm. Anbing a. Bielefeld, Siebert a. Köln, Weber a. Münster, Schloß a. Hamburg, Fischer a. Hannover, Goldschmidt a. Hamburg, Phillipsen, Heinemann u. Koch a. Magdeburg, Belz a. Norbhausen, Segnis a. Bremen, Becker a. Lüneburg Hr. Amtm.hardt a. Gramau. Hr. Justiz-Comm. Mutert a. Delitzsch.

**Goldener Ring:** Hr. Rittmstr. v. Trotha a. Schraplau. Hr. Geh. Rath Schenkberg a. Berlin. Hr. Cand. Eylau a. Witten. Hr. Kaufm. Günther a. Friedeberg. Die Hrn. Partik. Lehmann a. Magdeburg, Engelbrecht a. Potsdam. Hr. Kaufm. Munderof a. Berlin.

**Goldener Löwe:** Hr. Michan. Kneisel a. Berlin. Hr. Rechnungsführer Poffmann u. Hr. Kaufm. Schmidt a. Leipzig. Hr. Kaufm. Richter a. Magdeburg.

**Schwarzer Bär:** Hr. Lehrer Conrad a. Weimar. Hr. Geomet. Schindler a. Alschaffenburg. Die Hrn. Kaufm. Weiskart a. Berlin Sternberg a. Elberfeld.

**Stadt Hamburg:** Hr. Oberst v. Pahn a. Berlin. Hr. Advok. Willert a. Mecklenburg. Die Hrn. Kaufm. Meier a. Berlin, Jönns a. Weimar. Hr. Land- u. Stadt-Ver. Dir. Bismark a. Norbhausen.

**Goldne Kugel:** Die Hrn. Kaufm. Lohringer, Simpelz u. Raum a. Berlin. Hr. Decorateur Keller a. Chemnitz.



## Pariser Zahnperlen.

Ein anerkannt sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, und somit den Kleinen diese oft gefährliche Periode glücklich überstehen zu helfen.

Preis pro Etui mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr.

Die vielfach eingegangenen Zeugnisse über die äußerst wohlthätigen Folgen dieser Zahnperlen, bestätigen mehr als Alles die vorzügliche Wirkung derselben.

In Halle allein zu haben bei

**Herrm. Schöttler.**

**Pariser Zahnkitt,**  
vortrefflichstes Mittel zur Erhaltung und Pflege der Zähne,  
in feinen Etuis mit Gebrauchsanweisung  
à 1 Thlr.

Auf die leichteste Weise kann man sich damit jeden schadhafte und hohlen Zahn auskitten, und denselben gleich andern gefundenen Zähnen wieder tauglich machen. Die durch Zutritt von Luft und Speisen öfters entstehenden Zahnschmerzen, so wie ein übertriebener Athem werden dadurch gänzlich vermieden. Der Kitt wird nach wenigen Stunden steinhart und haftet ganz fest. Denselben empfiehlt

**Herrmann Schöttler.**

## Badekappen u. Schwamm- taschen

von Wachstaffet für Damen, sowie für Herren empfiehlt

**Herrmann Schöttler.**

## Reise-Necessaire

in den verschiedensten Arten empfiehlt

**Herrmann Schöttler**  
im Haarschneide-Salon,  
gr. Ulrichsstraße Nr. 66.

Montag Merseburger Bier bei  
Rauchfuß sen.

## Hôtel de Prusse.

Sonntag den 2. August Garten-Concert vom Musik-Corps des Hochlöbl. 12ten Husaren-Regiments. Nach dem Concert Ballmusik und freie Nacht.  
Entrée nach Belieben.

8500 u. 2600 Thlr. werden auf Acker-  
güter zu leihen gesucht.

A. Kuckenburg.

Am heutigen Tage übergab ich mein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft meinen Söhnen und bisherigen Mitarbeitern **Herrmann** und **Otto Simon**. In dankbarer Anerkennung des mir während einer so langen Reihe von Jahren vielfältigst geschenkten Vertrauens bitte ich, dasselbe auf meine Nachfolger übertragen zu wollen.  
**Joh. Simon.**

Bezugnehmend auf Obiges beehren wir uns, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß wir das von unserem Vater mit allen Activis und Passivis übernommene

## Tuch- und Mode-Waaren-Geschäft

unter der Firma

**Joh. Simon's Söhne**

fortführen werden. Das in unserer Handlungsweise begründete, von unserm Vorgänger stets bewahrte Prinzip strengster Reellität, ein fortwährend reichlich und gut assortirtes Lager, sowie gehörige Geschäftskennntniß werden uns befähigen, auch ferner allen billigen Anforderungen unserer werthen Abnehmer zu genügen.

Halle, den 1. August 1846.

**Herrmann & Otto Simon.**

## Geschäfts-Eröffnung.

Heute eröffne ich in meinem Hause, Kl. Ulrichsstraße Nr. 1017, eine **Detail-Handlung** aller Materialwaaren, Cigarren, Rauch- und Schnupstabaek, und werde ich auch in diesem Geschäftszweige mir die Zufriedenheit meiner resp. Abnehmer zu erhalten wissen.

Halle, den 1. August 1846.

**F. Ehrenberg.**

## Erste Droschkenanstalt.

Mit Genehmigung eines Wohlübl. Magistrats werden von morgen ab mehrere **zweispännige** Droschken auf den Halteplätzen zur gefälligen beliebigen Benutzung des geehrten Publikums bereit stehen und zwar zu **denselben Preise**, als die einspännigen Droschken, so daß 1, 2, 3, 4 Personen eben nur 2 $\frac{1}{2}$ , 5, 7 $\frac{1}{2}$ , 10 Sitzbergroschen Fahrgehd kosten, jedoch nur an diejenigen Orte, welche im Tarif mit Nr. 1 bezeichnet sind, nach allen übrigen Orten bleibt der Tarif unverändert.

Halle, den 1. August 1846.

G. Heine.

## 13000 Thlr. Pr. Cour.,

die bei richtiger Zinszahlung nie gekündigt werden, sind sofort gegen pupillarische Sicherheit zu 4% in ungetrennter Summe zu verleihen. Näheres sagt

F. Reisenberg,  
in Kelbra bei Köppla.

Holzkohlen sind fortwährend zu haben beim Zeugschmidt Wegner, neben dem Stadtschießgraben Nr. 1604.

Es fahren jeden Sonntag Mittag halb 1 Uhr 2 verdeckte Vergnügungswagen vom Klausthor weg nach Lauchstedt; wer Lust hat mit zu fahren, der melde sich bei Zeiten.  
Eckert, Klausstraße Nr. 889.

Montag Gose bei  
Wilhelm Rauchfuß jun.

## Frischer Kalk

Montag den 3. August bei Träbe.

Ein rüstiger Mann ohne Familie, der in der Landwirtschaft praktisch erfahren und gewohnt ist, sich jeder Arbeit zu unterziehen, überdem gut empfohlen wird, sucht als Hofmeister eine Stelle. Näheres in der Expedition des Couriers.

## Seringe

alle Sorten, in Auswahl, sind auf meinem Lager immer vorräthig in der Herings-Handlung von

**Bolze.**

So eben erschien:

## Handbuch

der

## Römischen Alterthümer

nach den Quellen bearbeitet

von

**W. A. Becker,**

Professor an der Universität Leipzig.

Zweiter Theil.

Zweite Abtheilung.

gr. 8. 456 S. Preis: 2 Thlr. 15 Ngr.

Der 1. Band dieses Werkes, enthaltend die Topographie der Stadt Rom mit einem vergleichenden Plane derselben, erschien 1843 und kostet 3 Thlr. 15 Ngr. Des 2. Bandes 1. Abtheilung (1844) kostet 2 Thlr.

Leipzig, 1. Juli 1846.

**Weidmann'sche Buchhandlung.**